

Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

An die
Vernehmlassungsadressatinnen
und Vernehmlassungsadressaten
gemäss separater Liste

T direkt 041 728 50 44
meret.baumann@zg.ch
Zug, 9. September 2011 BAME
870

**Einladung zur Vernehmlassung
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum
Asylgesetz (EG AuG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 6. September 2011 den Entwurf zum Einführungsgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG) sowie den Entwurf zum Bericht und Antrag des Regierungsrates in 1. Lesung verabschiedet. Das geltende EG ANAG ist einer Totalrevision zu unterziehen. Im neuen EG AuG werden die für den kantonalen Vollzug vom Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sowie vom Asylgesetz (AsylG) erforderlichen Grundlagen festgelegt. Die Kantone haben für den Vollzug die kantonalen Behörden und deren Zuständigkeiten festzulegen. Die bisherigen Zuständigkeiten haben sich bewährt und werden deshalb beibehalten. Das EG AuG sieht überdies den Nachweis von Deutschkenntnissen für das Erlangen einer Niederlassungsbewilligung vor.

Die Sicherheitsdirektion wurde damit beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Sie erhalten in der Beilage das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG) samt Bericht und Antrag des Regierungsrats je in der Fassung nach der 1. Lesung im Regierungsrat. Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen, sofern Sie sich dazu äussern möchten.

Ihre Vernehmlassungsantwort senden Sie bitte bis **Freitag, 16. Dezember 2011**, in Papierform an folgende Adresse: **Sicherheitsdirektion des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug**, und, wenn immer möglich, gleichzeitig auch elektronisch an: meret.baumann@zg.ch.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch im Internet abrufbar unter:
<http://www.zug.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen>

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Stellungnahmen auswerten und uns erlauben, soweit angezeigt das Ergebnis mit Bezeichnung der betreffenden Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Bericht und Antrag zu erwähnen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Sicherheitsdirektion



Beat Villiger
Regierungsrat

Beilagen (je in der Fassung vom 6. September 2011):

- Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG)
- Entwurf Bericht und Antrag des Regierungsrates
- Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten